

Neuwahl einer stellvertretenden Schiedsperson

Der stellvertretende Schiedsman, Herr Peter Gagsch, ist während seiner Amtszeit aus dem Amt ausgeschieden, sodass für die weitere Ausübung des Schiedsamtes eine neue stellvertretende Schiedsperson gesucht wird.

Die Schiedspersonen und stellvertretenden Schiedspersonen werden jeweils für die Dauer von fünf Jahren vom Gemeinderat gewählt.
Der Schiedsbezirk ist das Gebiet der Gemeinde Beelen.

Für die Nachfolge der stellvertretenden Schiedsperson können interessierte Personen sich bewerben.

Nach den Vorschriften des Schiedsamtsgesetzes NW (SchAG NW) muss eine Schiedsperson nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein.

Demnach kann u. a. nicht gewählt werden, wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder unter Betreuung steht. Weiterhin sollte eine Schiedsperson nicht unter 30 und nicht über 70 Jahre alt sein und seinen Wohnsitz in der Gemeinde Beelen haben.

Es wird gemäß § 3 Abs. 2 Schiedsamtsgesetz darauf hingewiesen, dass Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund ausdrücklich erwünscht sind.

Weitere Informationen können Sie nach vorheriger Terminabsprache im Rathaus, Zimmer 33 oder unter der Rufnummer 02586/887-33 (Frau Knappeide) erfahren.

Interessierte Personen können sich bis zum 19. Mai 2021 bei der

Gemeinde Beelen
Der Bürgermeister
Warendorfer Straße 9
48361 Beelen

melden.

gez. Rolf Mestekemper
(Bürgermeister)